

Entsorgung von Fallobst auf der Grüngutsammelstelle

Für viele Obstsorten war das Jahr 2020 ein gutes Jahr. Wegen der großen Trockenheit stehen nun allerdings viele Grundstückseigentümer vor dem Problem, dass die Bäume unreifes oder bereits verfaultes Obst abwerfen. Es stellt sich dann die Frage, wie das Fallobst entsorgt werden kann. Laut Mitteilung des Entsorgungsverband Saar – EVS - ist Grüngut von der Annahme auf der Grüngutsammelstelle ausgeschlossen, in dem Biogut enthalten ist. Hierzu zählt grundsätzlich auch Fallobst.

Auf Rückfragen wurden die Bürger bisher vom EVS u. a. an Biogasanlagen und private Entsorger, wie etwa Speisresteverwerter verwiesen. Da sich allerdings diese Entsorgungsmöglichkeiten im Saarland in dieser Hinsicht sehr rar gestalten oder vielerorts regional gar nicht existieren, hat sich der EVS mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz sowie dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz darauf verständigt, dass aktuell **Kleinmengen Fallobst aus privater Herkunft auf den Grüngutsammelstellen entsorgt werden können.**

Besitzer von Biotonnen können Fallobst selbstverständlich weiterhin auch über die grüne Tonne entsorgen.

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle:

- Freitag 12:00 - 17:00 Uhr
- Samstag 10:00- 16:00 Uhr

Falls Sie Fragen zur Anlieferung haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Kleinblittersdorf unter Tel. 06805 2008 703 oder 704 gerne zur Verfügung. *Bitte bedenken Sie, dass es sich bei reifem Obst um Nahrungsmittel handelt, die verwertet werden können. So kann das Obst beispielweise auch bei Obst- u. Gartenbauvereinen oder Saftproduzenten abgegeben werden, die entsprechende Produkte daraus herstellen.*